

Zweitens: Wenn Wartungspakete bestimmte Schmierstoffe enthalten und Sie daran hindern, konkurrierende Produkte zu kaufen, würden sie als Wettbewerbsverbot ausgelegt werden (siehe § 6).

8) Werden Schmierstoffe im Rahmen der Verordnung als Ersatzteile eingestuft?

Ja, die Schmierstoffe werden in der europäischen Verordnung als Ersatzteile betrachtet. Daher müssen alle technischen Informationen für Kraftfahrzeugführer, Eigentümer und diejenigen, die Fahrzeuge warten und instandhalten, leicht zugänglich sein.

9) Wie sieht es mit Bonus- und Rabattsystemen aus, die auch Schmierstoffe oder andere Funktionsflüssigkeiten umfassen, die von den Fahrzeugherstellern angeboten werden?

Diese Systeme können als indirekte Wettbewerbsverbote betrachtet werden (siehe Absatz 6).

Unter bestimmten Umständen könnten sie auch als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung auf dem Anschlussmarkt (Artikel 102 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) gewertet werden.

10) Was kann ich tun, wenn ein Fahrzeughersteller die Verwendung eines bestimmten Schmierstoffs beanstandet, der aus meiner Sicht von entsprechender Qualität ist?

Wenn ein Fahrzeughersteller die Verwendung eines bestimmten Schmierstoffs ablehnen möchte, obliegt es ihm, nachzuweisen, dass dieser Schmierstoff nicht den technischen Anforderungen des Fahrzeugherstellers entspricht und einen Mangel des Fahrzeugs verursachen kann.

SCHLUSSFOLGERUNG

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über einige Grundsätze des europäischen Rechtsrahmens in Bezug auf den Kauf und die Verwendung von Schmierstoffen und anderen Funktionsflüssigkeiten.

Fahrzeughersteller, Importeure oder Händler können mit hohen Geldstrafen belegt werden, wenn diese Vorschriften nicht eingehalten werden.

Jede Klage im Zusammenhang mit der Verordnung sollte normalerweise in erster Instanz von einem nationalen Gericht behandelt werden.

Bei späteren Entwicklungen oder der Auslegung dieses Rechtsrahmens oder bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Schmierstofflieferanten.

Überreicht von:



**Bundesverband
EnergieMittelstand**

Fuels |  Lubes | Energy

EINKAUF UND VERWENDUNG VON SCHMIERSTOFFEN IN DER EUROPÄISCHEN UNION

 www.ueil.org

ÜBER UEIL

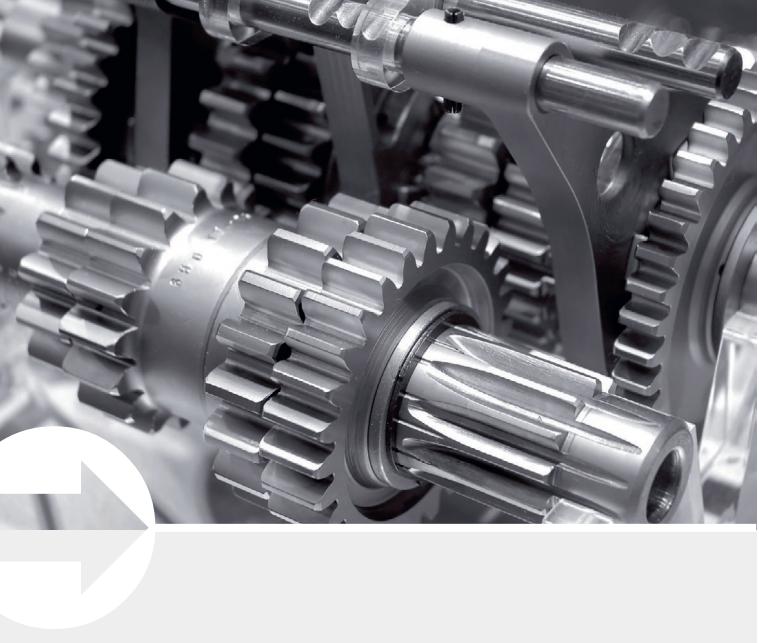
Die UEIL (Union of the European Lubricants Industry) vertritt die Interessen der Schmierstoffindustrie in Europa, die Schmierstoffe und Metallbearbeitungsflüssigkeiten herstellt, die für den Automobil- und Industriesektor unerlässlich sind.

UNION OF THE EUROPEAN LUBRICANT INDUSTRY

UNION EUROPEENNE DE L'INDUSTRIE DES LUBRIFIANTS

Rue d'Arlon 40 | B-1000 Brüssel | Belgien
secretariat@ueil.org | www.ueil.org





EINFÜHRUNG

Seit dem Vertrag von Rom wurde der freie Wettbewerb im europäischen Handel durch europäische und nationale Gesetze geregelt.

Nationale Vollstreckungsbehörden, die nationalen Gerichte und die Europäische Kommission sind dafür verantwortlich, dass diese Vorschriften angewendet werden.

Neue europäische Verordnungen, die Auswirkungen auf Ihr Unternehmen haben könnten, sind vor Kurzem in Kraft getreten.*

Aus diesem Grund hat die UEIL, als unabhängiger Dachverband der europäischen Schmierstoffbranche, beschlossen, dieses Merkblatt zu veröffentlichen, um Fragen zu beantworten, die Sie möglicherweise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Kauf und die Verwendung von Schmierstoffen und anderen Betriebsstoffen haben.

* Verordnung 461/2010 aktualisiert durch Verordnung 2023/822; Verordnung 330/2010 ersetzt durch Verordnung 2022/720; Verordnung 2018/858 aktualisiert durch Delegierte Verordnung 2021/1244

FAQ

1) Kann der Fahrzeughersteller für seine Fahrzeuge die Verwendung seiner eigenen Schmierstoffe und anderen Flüssigkeiten oder die eines bestimmten Schmierstoffproduzenten vorschreiben?

Nein, es sei denn, der Fahrzeughersteller zahlt für die Produkte (z.B. kostenlose Wartung, Rückrufaktionen). Wenn Kunden für den Service bezahlen, kann der Fahrzeughersteller die Verwendung eines bestimmten Produkts nicht vorschreiben.

2) Kann der Fahrzeughersteller für seine Fahrzeuge die Verwendung seiner eigenen Schmierstoffe und anderen Flüssigkeiten oder die eines bestimmten Schmierstoffherstellers empfehlen?

Ja, einfache Empfehlungen sind zulässig, aber sie dürfen nicht verbindlich vorgeschrieben werden. Der Fahrzeughersteller darf sich nur auf Qualitäts- und Leistungsniveaus beziehen, die mit einer Marktnorm oder technischen Spezifikationen, wie denen von API, ACEA oder den Herstellerstandards verbunden sind.

3) Trifft es zu, dass die Garantie entfällt, wenn die Empfehlung des Fahrzeugherstellers nicht befolgt wird und ein qualitativ gleichwertiges Produkt verwendet wird?

Nein, der Fahrzeughersteller kann seine Garantie nicht zurückziehen, wenn die verwendeten Schmierstoffe und anderen Betriebsstoffe von entsprechender Qualität sind. Die Europäische Kommission wird nicht zögern, ein Verfahren einzuleiten, wenn ein Fahrzeughersteller eine solche Verfahrensweise androht. Weigert sich ein Fahrzeughersteller, einen Garantieanspruch wegen der Verwendung eines Produkts zu erfüllen, muss er nachweisen, dass dieses Produkt kausal mit dem Mangel zusammenhängt (technisches Fachwissen erforderlich).

4) Wie kann ich technische Anforderungen über Schmierstoffe und andere Betriebsstoffe erhalten?

Die Fahrzeughersteller müssen allen Personen, die unmittelbar an der Reparatur und Wartung von Fahrzeugen beteiligt sind, alle technischen Informationen, die so genannten Reparatur- und Wartungsinformationen (RMI), einschließlich technischer Spezifikationen für Schmierstoffe und andere Betriebsstoffe

leicht zugänglich und unverzüglich zur Verfügung stellen. Die Vorenthaltung solcher Informationen kann auf den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung hinauslaufen (Artikel 102 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV).

Servicehandbücher müssen technische Spezifikationen für Flüssigkeiten enthalten, u.a. für Schmiermittel, Bremsflüssigkeiten und Kühlflüssigkeiten.

5) Kann ich als Kunde den Schmierstoff meiner Wahl wählen, solange er den Spezifikationen des Fahrzeugherstellers entspricht?

Ja, Sie können die Marke Ihrer Wahl frei wählen, solange sie den technischen Anforderungen des Fahrzeugherstellers entspricht.

6) Ich habe einen Vertrag mit einem Fahrzeughersteller. Wie sieht es mit einem Wettbewerbsverbot im Vertrag in Bezug auf Schmierstoffe oder andere Funktionsflüssigkeiten aus?

Sie müssen sich darüber im Klaren sein, dass ein zwischen Ihnen und einem Fahrzeughersteller (VM) vereinbartes Wettbewerbsverbot in Bezug auf Schmierstoffe oder andere Funktionsflüssigkeiten in den Anwendungsbereich der Bestimmungen der Europäischen Verordnung über vertikale Beschränkungen (Artikel 101 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) fallen würde, da der VM einen großen Marktanteil auf dem Ersatzteilmarkt hat (mehr als 30 %).

Unter bestimmten Umständen können auch Mindestabnahmeverpflichtungen, die auf der Grundlage Ihres gesamten Jahresbedarfs berechnet werden, in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen.

7) Wie verhält es sich mit Festpreisangeboten für Wartungspakete, einschließlich Schmiermittel, die ich möglicherweise übernehmen soll?

Erstens kann der Fahrzeughersteller oder sein Netz nicht den Verkaufspreis für den Endkunden diktieren. Dies würde nach der europäischen Wettbewerbsverordnung streng bestraft werden.